

## HAFTPFLICHTSCHADENSFÄLLE IN INDUSTRIE & GEWERBE

Als Sachverständigenbüro mit mehrjähriger Erfahrung in der versicherungstechnischen Abwicklung von Schadensfällen legen wir unseren Schwerpunkt auf die Bearbeitung von Haftpflichtschadensfällen in Industrie und Gewerbe.

Haftpflichtschadensfälle kennzeichnen sich im Unterschied zu reinen Sachschäden durch die Beteiligung einer oder mehrerer Geschädigten am Versicherungsfall. Die Geschädigte reklamiert einen mehr oder weniger genau definierten Mangel am Gewerk oder Produkt der VN und fordert auf dieser Basis Schadenersatz.

Im Unterschied zu einem reinen Sachschaden ist im Haftpflichtschadensfall die Kausalität zwischen Produkt und Schaden von der Geschädigten nachzuweisen. Wir haben es uns daher zur Prämisse gemacht, vorab festzustellen, ob das Produkt der Versicherungsnehmerin tatsächlich mit dem behaupteten Mangel behaftet war, oder ob es sich um eine irreführende Darstellung oder missbräuchliche Verwendung des Produktes handelte.



Nicht selten tritt der Produktmangel aber auch erst im Zuge der weiteren Verwendung auf. Deswegen wird geprüft, ob es sich um einen offensichtlich erkennbaren Mangel handelte, welcher bei ordentlicher Übergabe hätte erkannt und gerügt hätte werden müssen. Bei Schäden, welche erst durch Zusammenwirken mehrerer Parameter

entstehen ist hohes Engagement und globales Denken notwendig, um keine Fehlentscheidungen zu treffen.

Ist der Produktmangel verifiziert und liegt die Haftung auf Seiten der Lieferantin werden die Schadenskosten evaluiert. Der Wert des Gewerks der Lieferantin ist aus Gewährleistungsgründen nicht zu berücksichtigen, ebenso ist zwischen allgemeinem und erweitertem Versicherungsschutz zu differenzieren.

Durch die Bearbeitung von hunderten Schadensfällen haben wir umfangreiche Kenntnisse über allgemeine und spezielle Produktionsverfahren, verfügen über eine außergewöhnlich große Normenbibliothek und personelle Ressourcen für eine rasche und kompetente Schadensbearbeitung.

Dies gilt übrigens auch für die sicherheitstechnische Überprüfung von Schadensersatzforderungen nach Personenschäden durch Produktmängel (PHG, KSchG). Es wird hier die Konformität des Produktes zu den gültigen EN Normen verifiziert und Augenmerk auf die bestimmungsgemäße Verwendung bzw. Wartungs- oder Servicemängel gelegt.



Wir behaupten kompetente, verlässliche und faire Partner für die Bearbeitung von Schadensfällen zu sein und würden uns freuen, auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Für nähere Informationen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Ing. Christian de Haan, MSc.

